

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

19.11.2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

02.12.2014

Kenntnisnahme

Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt das Ergebnis der Verteilung der Sportfördermittel zur Kenntnis

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.09.2006 beschlossen, zukünftig die Auszahlung der Sportfördermittel an die Vereine jeweils entsprechend dem Vorschlag des Stadtsportringes vorzunehmen und das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

a) Allgemeine Sportförderung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat im Rahmen seiner Haushaltsverabschiedung am 19.12.2013 beschlossen, die allgemeinen Sportförderungsmittel um weitere 8.000 € auf insgesamt 66.500 € zu erhöhen. Auf Grund der neuen Sportförderrichtlinien wird sich zukünftig der Umfang der Ehrungen reduzieren, so dass der Ansatz für die Sportlerehrungen und für die Ausrichtung von Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung von 2.000 € auf 1.500 € zugunsten der Allgemeinen Sportfördermittel reduziert werden konnte. Diese erhöhen sich somit von 66.500 € auf nunmehr 67.000 €. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf Vorschlag des Stadtsportringes schwerpunktmäßig unter Berücksichtigung junger Vereinsmitglieder. Dem Berechnungsmodus haben die Sportvereine in der Mitgliederversammlung des Stadtsportringes Coesfeld e.V. am 28.11.2011 zugestimmt.

Nachdem dieser Verteilungsvorschlag nunmehr vorliegt, erfolgte die Verteilung der Zuschüsse Ende Mai 2014 entsprechend der beigefügten Aufstellung. Insgesamt wurden 66.540 € nach Abzug der Mitgliedsbeiträge für den Stadtsportring Coesfeld e.V. als allgemeine Sportfördermittel für die Vereinsarbeit ausgezahlt.

b) Übungsleiterzuschüsse

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld gewährt die Stadt Coesfeld zu den Kosten des Einsatzes geprüfter Übungsleiter in den Sportvereinen einen Zuschuss.

Die Verteilung der Übungsleiterzuschüsse ergab sich in der Vergangenheit aus den insgesamt vom Landessportbund (LSB) bewilligten Zuschusseinheiten aller Sportvereine in Relation zu

den für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Übersicht der bewilligten Zuschusseinheiten des LSB liegt nun vor, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.500 € entsprechend der beigefügten Aufstellung in den nächsten Tagen ausgezahlt werden kann.

c) Sportlerehrung und Durchführung von überörtlichen Sportveranstaltungen

Für diese Maßnahmen stehen insgesamt 1.500 Euro zur Verfügung.

Anlagen:

Verteilungsvorschlag des Stadtsportringes Coesfeld e.V. zu den Allgemeinen Sportfördermitteln 2014 (Anlage 1)

Verteilungsübersicht der Übungsleiterzuschüsse 2014 (Anlage 2)